

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Ausschreibung zur Förderung einer Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen

Vom 27. Mai 2021

(geändert am 02. Juni 2021)

Präambel

Die Beherrschung der Sprache Deutsch in Wort und Schrift ist nicht nur ein Faktor der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe sowie das Medium alltäglicher Kommunikation, sondern auch eine bestimmende Ressource auf dem Arbeitsmarkt. Je umfangreicher die erworbenen Sprachkompetenzen, desto größer die Chancen auf Erwerbstätigkeit sowie beruflichen Aufstieg und Erfolg.

Hauptakteur*innen im Bereich der Sprachförderangebote im Land Bremen sind das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die kommunale Sprachförderung durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. Diese bestehenden Angebote stehen jedoch einem großen Förderbedarf seitens der Agentur für Arbeit sowie der beiden Jobcenter gegenüber, die beide keine eigenen Sprachförderangebote umsetzen.

Daraus ergeben sich zwei wesentliche Herausforderungen:

Einerseits hat die notwendige Ausdifferenzierung und wachsende Anzahl der Sprachförderangebote für die deutsche Sprache - im Allgemeinen und für zugewanderte Menschen im Besonderen - in den vergangenen Jahren zu einer **vielschichtigen, teils unübersichtlichen Angebotslandschaft** geführt: Es gibt nicht nur Angebote auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, sondern auch Angebote für verschiedene Zielgruppen und für unterschiedliche Vorkenntnisse, Angebote mit besonderen Rahmenbedingungen (bspw. mit oder ohne Kinderbetreuung) oder inhaltlichen Schwerpunkten (bspw. Alltag/Beruf).

Damit wird ein*e Akteur*in nötig, der*die zentral den Überblick behält, gewährleistet, adäquat und niedrigrschwellig passgenaue Informationen für verschiedene Zielgruppen (u.a. Nachfragende von Sprachförderangeboten, Beratende, Lehrende) zur Verfügung stellt sowie bestehende Angebote koordiniert.

Andererseits zeigen die Erfahrungen gleichzeitig, dass die **Ausdifferenzierung der Sprachförderangebote noch nicht ausreichend fortgeschritten** ist. Zu den aktuellen Bedarfsmeldungen zählen bspw. Sprachkurse mit Kinderbetreuung in Bremen und Bremerhaven, Sprachkurse für Auszubildende/Beschäftigte, Frauen- und Elternkurse, Sprachangebote für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Online-Angebote, offene Sprachberatungen und mehr.

Es ist also ein*e Akteur*in nötig, der*die kontinuierlich neue Bedarfe (er-)kennt, entsprechende Lösungen erarbeitet, abstimmt und vorantreibt – zeitnah und flexibel.

Mit einer öffentlich geförderten Koordinationsstelle Sprache soll in Kooperation mit den zentralen Institutionen des Landes wie dem BAMF u.a. relevanten Akteur*innen auf die vorgenannten Bedarfe reagiert werden.

Diese Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus im Land Bremen durch die Europäische Kommission.

1. Ausschreibungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Ziele der Ausschreibung

Ziel der Ausschreibung ist die Förderung einer zentralen Koordinationsstelle Sprache für das Land Bremen, die in beiden Stadtgemeinden – Bremen und Bremerhaven – jeweils eine Zweigstelle einrichtet. Die Koordinationsstelle soll wie die bisherige Koordinationsstelle Sprache als Modellprojekt umgesetzt werden, das im Laufe der Umsetzung weiterentwickelt und – in Anpassung an die festgestellten Bedarfe – ausgebaut werden soll.

1.2. Rechtsgrundlagen

- Landeshaushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO)
- Mindestlohngesetz für das Land Bremen (MindLohnG)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung VgV)
- Bremische Vergabeordnung (BremVergV)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Allgemeine Fördergrundsätze für Förderungen im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms 2014-

2020 für das Land Bremen in der ESF-Förderperiode 2014-2020 (vorbehaltlich des Außerkrafttretens durch neue Rechtsgrundlagen für die ESF Plus-Förderperiode 2021-2027)

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Förderung besteht nicht. Die Mittelgeberin entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und gemäß den veröffentlichten Bewertungskriterien (Leistungsfähigkeit, fachliche Eignung und Wirtschaftlichkeit). Das Bewertungsraster ist mit dieser Ausschreibung zusammen veröffentlicht.

2. Geplante Aufgaben der Koordinationsstelle Sprache

Schwerpunkt 1: Transparenz/Übersichtlichkeit herstellen

- Kooperation mit dem BAMF und anderen relevanten Akteur*innen im Land Bremen sowie arbeitsteilige Kooperation mit der Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz
- Auskunft geben in allen Angelegenheiten des Sprachförderangebots im Land Bremen für verschiedene Zielgruppen (Teilnehmende, Beratende, Dozierende u.a.)
- Vernetzung von und mit Sprachkursanbietenden, Dozierenden und anderen fachlich relevanten Akteur*innen im Land Bremen (BAMF, Behörden, Beratungsstellen, Migrantenselbstorganisationen u.a.) sowie in den Stadtteilen/Quartieren
- Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene Zielgruppen (Newsletter, Website etc.), um die Bekanntheit der Koordinationsstelle zu steigern bzw. die Koordinationsstelle Sprache als zentrale Ansprechpartnerin im Bereich Sprache im Land Bremen zu etablieren

Schwerpunkt 2: Initiierung neuer, spezifischer Angebote:

- Erkennen von Förderlücken und aktuellen Bedarfen (Bspw. Gibt es Personengruppen, die bisher von der Sprachförderung ausgeschlossen sind?)
- Schließung von Förderlücken (quantitativ und qualitativ)
- Entwicklung, Abstimmung und Erprobung von neuen Angebotskonzepten für verschiedene Zielgruppen
- Fachliche und methodische Unterstützung von Behörden und Kursträgern bei der Umsetzung von relevanten Vorhaben

Es wird erwartet, dass die Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen diesen Aufgaben als koordinierende, informierte und informierende Akteurin in allen fachlich relevanten Zusammenhängen nachgeht. Die Koordinationsstelle geht dabei sowohl in Eigeninitiative als auch in Abstimmung mit ihrer Mittelgeberin und weiteren zuständigen Stellen vor.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle Sprache werden mit Blick auf die bestehenden Angebotsformen und Zielgruppen in der dem Projekt zugehörigen Steuerungsgruppe konkretisiert. Auch die Initiierung neuer, spezifischer Angebote erfolgt immer in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe und unter Beteiligung aller fachlich zuständigen Akteur*innen sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Regelförderangebote. Die Koordinationsstelle selbst soll dabei nur für die Vorbereitung von Entscheidungen/Abstimmungen zuständig sein.

3. Bieter*in

Berechtigt zur Abgabe von Angeboten sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes sowie Personengesellschaften und eingetragene Kaufleute und Einzelunternehmen oder natürliche Personen, jeweils mit Sitz (bzw. Wohnsitz) im Land Bremen. Bietergemeinschaften sind gewünscht, soweit dies inhaltlich erforderlich ist.

Bieter*innen dürfen selbst keine Förderangebote im Bereich der Sprachförderung vorhalten.

Bieter*innen müssen die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:

- Hohe fachliche Expertise im Bereich Deutsch als Fremdsprache
- Gute Vernetzung sowie Überblick über bestehende Angebote im Handlungsfeld „Deutsch als Fremd-/Zweitsprache“ im Land Bremen
- Fähigkeit zum flexiblen und bedarfsorientierten Vorgehen
- Erfahrungen mit Koordination und Öffentlichkeitsarbeit
- Enge Kooperationsbereitschaft mit anderen Akteur*innen im Bereich „Deutsch als Fremd-/Zweitsprache“
- Gender- und Diversitykompetenzen
- Fachkenntnisse im Bereich Antidiskriminierung/Interkulturelle Kompetenz

4. Besondere Voraussetzungen

4.1 Auswahl und Steuerung des Prozesses

Das Verfahren und der Prozess werden federführend von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gesteuert. Die Antragstellung und Antragabwicklung erfolgt über die ESF-Zwischengeschaltete Stelle der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa.

Bieter*innen verpflichten sich zur Zusammenarbeit mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa unter anderem durch die Teilnahme an monatlichen Austauschtreffen sowie den regelmäßigen Steuerungsrounds mit allen relevanten Akteur*innen im Bereich Sprache einschließlich der Berichterstattung innerhalb dieser Runden.

4.2 Kumulierungs- und Doppelförderverbot

Es besteht ein Kumulationsverbot mit Förderungen, die aus anderen öffentlichen Programmen und Projekten (Bund, Länder, Kommunen, EU) für den gleichen Zweck finanziert werden.

4.3 Zusätzlichkeit

Es können keine Vorhaben finanziert werden, die zu den Pflichtaufgaben eine/s Bieter*in gehören bzw. für die es bereits gesetzliche oder sonstige öffentliche Finanzierungsregelungen gibt.

4.4 Datenschutz, Gender Mainstreaming, Beschäftigungsgebot, Landesmindestlohn

In allen Vorhaben müssen die Belange des Datenschutzes, des Gender Mainstreamings und des Zugangs für alle Beschäftigten in Teilzeit oder mit Behinderung berücksichtigt werden. Die gesetzlichen Vorgaben des Landesmindestlohns des Landes Bremen sind einzuhalten.

5. Art, Umfang, Höhe der Förderung

Die Ausschreibung erfolgt als einstufiges Wettbewerbsverfahren.

Die Koordinationsstelle wird als Modellprojekt initiiert, welches im Laufe der Umsetzung weiterentwickelt und den Bedarfen angepasst und ausgebaut werden soll. Bei erfolgreicher Projektdurchführung besteht grundsätzlich die Aussicht auf Verlängerung über den ausgeschriebenen Projektzeitraum hinaus, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung ist auf eine Koordinationsstelle im Land Bremen mit zwei Zweigstellen – in der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven – begrenzt.

5.1 Finanzierung

Finanziert werden 100 % der notwendigen Kosten für die Koordinationsstelle. Zu diesen können die Folgenden zählen:

- a) Personalausgaben/-kosten (bevorzugt für sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal)
 - Ausgaben für Mitarbeiter*innen, die für die Umsetzung des Projekts eingestellt werden (Leitung, Koordinator*innen, projektbezogene Verwaltung, ggf. weitere) und die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bzw. vergleichbaren Status mit dem*der Leistungserbringer*in stehen. Eine nachvollziehbare Dokumentation ist erforderlich.
- b) Sachausgaben/-kosten
 - Ausgaben/Kosten für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die für die Erreichung des Zwecks erforderlich sind (z.B. Lernmaterial),
 - Miet- und Leasingausgaben/-kosten, für die der Antragsteller projektbezogen tatsächlich zusätzlich Miete entrichtet (z.B. Raummiete)
 - Bürosachausgaben/-kosten, die direkt dem Projekt zurechenbar sind (z.B. Verbrauchsmaterial, Porto),
 - Ausgaben/Kosten für Maßnahmen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Honorarausgaben/-kosten, wenn sie für die Durchführung des Projekts erforderlich und die Aufgaben nicht im Rahmen von im Projekt bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durchführbar sind (z.B. Lehrkräfte, Dolmetscher*innen, Erzieher*innen),
 - sonstige Sachausgaben/-kosten die direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehen und nicht unter den vorgegebenen Ausgabearten beantragt werden können (z. B. IT-Leistungen),
 - Fahrkosten für Teilnehmer*innen (z.B. Jobticket)

Grundlage für die Bestimmung der Höhe der Kosten bildet der mit dem Angebot einzureichende detaillierte Kostenplan.

Die Finanzierung erfolgt zeitlich gestaffelt auf Grundlage einer anhand des Kostenplans festgelegten Finanzierungsart. Es ist beabsichtigt eine Vereinfachte Kostenoption zu nutzen; ggf. die Finanzierung der sozialversicherungspflichtigen Personalkosten (hauptamtliches Personal) als Realkosten plus einer Sachkostenpauschale. In jeder Finanzierungsart werden die Overheadkosten als Pauschale berücksichtigt. Diese müssen also nicht detailliert dargestellt werden.

5.2 Umsetzungszeitraum

Das ausgeschriebene Projekt soll ab dem **01.01.2022** starten. Als Umsetzungszeitraum sind zunächst drei Jahre vorgesehen. Bei erfolgreicher Durchführung besteht die Möglichkeit einer Verlängerung im Rahmen des EU-Haushaltes 2021 bis 2027.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Das einstufige Wettbewerbsverfahren beginnt mit der Veröffentlichung der Ausschreibung und endet sieben Wochen später,

am **15.07.2021**.

Am **02. Juni 2021 von 14.00 – 16.00 Uhr** findet eine zentrale digitale **Informationsveranstaltung für alle Bieter*innen** statt.

Berechtigte Bieter*innen sind aufgerufen, bis Ende der Angebotsfrist (sieben Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung) vollständige und rechtskräftig unterschriebene Angebote *in zweifacher Ausführung* abzugeben.

Den Angeboten muss eine digitale Fassung des Angebots beigelegt werden.

Die abgegebenen Angebote umfassen mindestens folgende Unterlagen:

- Aussagekräftige Unterlagen zu/r Bieter*in (Rechtsform, Geschäftsführung) einschließlich Bankverbindung
- Erklärung der/s Bieter*in u.a. zu Insolvenz (siehe 6.2), Landesmindestlohn (siehe 4.4), Doppelförderung (siehe 4.3)
- Erklärung zur Einhaltung des Datenschutzes und der Vorgaben der ESF-Publizität (siehe: *Informationsblatt - Information und Kommunikation für ESF-kofinanzierte Vorhaben* unter https://www.esf-bremen.de/foerderung/bap_informationsblaetter-8932)
- Erklärung darüber, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist,
- Erklärung darüber, dass die Bieter*in keine eigenen Sprachförderangebote umsetzt
- Aussagekräftige Kostenkalkulation, differenziert nach Personal- und Sachkosten inkl. Darstellung der Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der geplanten finanziellen Aufwendungen,
- Detaillierte inhaltliche Projektskizze mit einem Arbeits- und Zeitplan inklusive vorhabenbezogener Ressourcenplanung und Zwischenzielplanung, Darlegung der fachlichen Eignung der Trägerin bzw. des Trägers und des geplanten Projektpersonals (Qualifikationen und Erfahrungen)

Die Abgabe erfolgt schriftlich bei:

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

z. Hd. Thorsten Kühn

Hutfilterstraße 1-5

28195 Bremen

Angebote sind auf dem Umschlag deutlich mit der Aufschrift „Angebot für Koordinationsstelle Sprache des Landes Bremen“ zu versehen.

Für Rückfragen wenden Sie sich schriftlich an lisa.brunkhorst@wae.bremen.de. Die Fragen und Antworten werden in einem FAQ auf der Webseite des ESF-Bremen (<https://www.esf-bremen.de>) veröffentlicht und sind damit allen Bieter*innen zugänglich.

Die Mitteilung über die Angebotsannahme erfolgt über die ESF-Zwischengeschaltete Stelle.

6.2 Ausschluss von Bieter*in

Bieter*innen, über deren Vermögen ein Insolvenz-, Vergleichs-, Sequestrations- oder Gesamtvollstreckungsverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, sind von der Antragsstellung ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Bieter*innen, die eine Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Bremen, den 27. Mai 2021, geändert am 02. Juni 2021



Bewertungsraster (Stand: 02.06.2021)

Ausschreibung zur Förderung einer Koordinationsstelle Sprache im Land Bremen (Mai 2021)

Zur Bewertung der eingereichten Angebote durch die Auftraggeberin Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE) in Zusammenarbeit mit der temporären Projektgruppe, d.h. allen fachlich zuständigen Akteur*innen, werden nachfolgende Bewertungskriterien angewandt.

I. Ausschlusskriterien

Prüfung, ob die/der Bieter*in nicht unter die Ausschlusskriterien fällt (u.a. Vollständigkeit der Unterlagen, rechtzeitige Einreichung, siehe auch Abschnitt 6.2 der Ausschreibung).

II. Umsetzungskonzept

0 Punkte = nicht zutreffend 1 Punkt = teilweise zutreffend 2 Punkte = voll zutreffend 3 Punkte = voll zutreffend + herausragend	Erreichte Punktzahl* (jew. max. 3)
Anlass / Bedarf wurde erkannt und dargestellt (Große Bedeutung von Sprache für beruflichen Erfolg; trotz wachsender Anzahl an Sprachförderangeboten unübersichtliche Angebotslandschaft; gleichzeitig unzureichende Ausdifferenzierung von Sprachförderangeboten)	
Ziele sind zutreffend aufgegriffen (bestehende Angebote sollen mehr Menschen erreichen (Alle Menschen sollen Deutsch lernen können); Schaffung von Übersichtlichkeit und Orientierung; Schaffung passgenauer Angebote; Anlaufstelle für alle Anliegen der Sprachförderung)	
Aufgaben sind vollständig aufgegriffen (Kooperation mit relevanten Akteur*innen; Auskunft in Angelegenheiten des Sprachförderangebotes; Vernetzung mit Sprachkursanbieter*innen, Dozierenden etc.; Öffentlichkeitsarbeit; Erkennen von Förderlücken; Schließen von Förderlücken; Kooperation mit Servicestelle Deutsch am Arbeitsplatz; Entwicklung/Abstimmung/Erprobung neuer Angebote; fachliche/methodische Unterstützung bei Umsetzung von relevanten Vorhaben)	
Umsetzung soll in Kooperation und Abstimmung erfolgen (Kooperation mit Steuerungsgruppe und weiteren relevanten und zuständigen Akteur*innen, bspw. BAMF, Sprachkursträgern u.a.; ausreichendes Verständnis des modellhaften Charakters des Vorhabens)	
Konzept ist insgesamt überzeugend	

* Insgesamt max. zu erreichende Punktzahl = 15 Punkte

III. Fachliche Eignung des/r Bieter*in und des Personals

0 Punkte = nicht zutreffend 1 Punkt = teilweise zutreffend 2 Punkte = voll zutreffend 3 Punkte = voll zutreffend + herausragend	Erreichte Punktzahl* (jew. max. 3)
Die*der Bieter*in verfügt über Erfahrungen im Bereich Sprache	
Die*der Bieter*in ist vernetzt mit Einrichtungen der Sprachförderung, Stadtteileinrichtungen (Häuser der Familie u. ä.) sowie mit Beratungsstellen	
Die*der Bieter*in verfügt über Erfahrungen in der Projektumsetzung (Fähigkeit zum flexiblen und bedarfsorientierten Vorgehen)	
Das vorhandene oder geplante Projektpersonal verfügt über die geforderten Fachkenntnisse und praktischen Erfahrungen (Kenntnisse im Bereich Sprache, Diversity Management, Gender-Mainstreaming, Erfahrungen mit unterschiedlichen Zielgruppen)	
Das vorhandene oder geplante Projektpersonal verfügt über die nötigen methodischen Kenntnisse (selbständige und innovative Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Organisation von Fachveranstaltungen, transparente Arbeitsweise)	

* Insgesamt max. zu erreichende Punktzahl = 15 Punkte

IV. Wirtschaftlichkeit

Die Kosten müssen angemessen sein.